

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä				Vorlage Nr.: 446/2019 öffentlich			
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Crampen	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	FBLin 6							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						12.11.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Gebühren für die Verwendung folienverpackter Reklame Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2019								

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung mit Schreiben vom 08.10.2019 mit der Prüfung, ob die Stadt eine eigene Gebühr für die Verwendung von in Plastik eingeschweißter Einwurfekla-
me erheben kann.

2. Sachverhalt

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass die Folie, in der die Einwurfekla-
me verteilt wird, oftmals mit der Reklame falsch in der Papiertonne entsorgt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Gebühren Geldleistungen, die als Ge-
genleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwal-
tung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und An-
lagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden. Eine Gebühr stellt somit ein Entgelt für eine Ge-
genleistung dar.

Für die Erhebung einer Gebühr werden die Kosten, die durch eine entsprechende Leistung ent-
stehen auf die Nutzer umgelegt. Die Verwendung von plastikverpackter Einwurfekla-
me stellt jedoch keine kostenrechnende Einrichtung dar, weshalb auch keine ansatzfähigen Kosten ent-
stehen können. Somit fehlt für die Erhebung einer Gebühr die Erbringung einer Gegenleistung
seitens der Kreisstadt Bergheim.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die ordnungsgemäße Trennung von Abfällen, wie zum Beispiel das Trennen der Plastikverpackung und des Papierinhaltes, wird in der Satzung über die Abfallentsorgung der Kreisstadt Bergheim (Abfallentsorgungssatzung) geregelt.

Da die Thematik der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung seitens der Verwaltung grundsätzlich jedoch unterstützt und befürwortet wird, wird die Verwaltung eine Presseinformation veröffentlichen, in der auf die Bedeutung und Wichtigkeit der satzungskonformen Abfallentsorgung im Interesse des Umweltschutzes hingewiesen wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt